

## Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2  
JHA 25.06.2025, TOP 3

Gemäß der derzeit gültigen "Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen" sowie der "Grundsätze der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen" ist für das Kita-Projekt der AWO Karlsruhe gGmbH in Oberreut mit folgenden finanziellen Auswirkungen zu rechnen:

Jahr 2027	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	82.920 Euro	Betriebskostenzuschüsse für freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.81 Sachkonto: 43000000
Ergebnishaushalt	331.690 Euro	Betriebskostenzuschüsse für freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.83 Sachkonto: 43000000
Finanzhaushalt	193.960 Euro	Investitionskostenzuschüsse für freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.007 Sachkonto: 78170000
Finanzhaushalt	775.860 Euro	Investitionskostenzuschüsse für freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.009 Sachkonto: 78170000

Jahr 2028 ff.	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
Ergebnishaushalt	248.770 Euro	Betriebskostenzuschüsse für freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.81 Sachkonto: 43000000
Ergebnishaushalt	995.070 Euro	Betriebskostenzuschüsse für freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.83 Sachkonto: 43000000

Die Schaffung der in der Beschlussvorlage genannten zusätzlichen Betreuungsplätze ist zur Sicherung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen erforderlich (Pflichtaufgabe).

Die finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2026 ff. wurden bei der Mittelanmeldung der Sozial- und Jugendbehörde für den Doppelhaushalt 2026/2027 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2028 bis 2030 berücksichtigt.

Die Aufwendungen für diese Betreuungsplätze werden anteilig durch Landeszuweisungen nach §§ 29 b, c, e FAG gedeckt. Da sich die FAG-Zuweisungen jährlich sowohl in der Berechnungsgrundlage als auch in der Höhe und im Berücksichtigungszeitraum ändern, ist eine exakte Bezifferung nicht möglich. Ausgehend von den derzeitigen FAG-Zuweisungen würden sich die maximalen FAG-Zuweisungen für die 132 neugeschaffenen Kita-Plätze bei einer 100-prozentigen Auslastung auf bis zu 598.314 Euro jährlich belaufen.

Karlsruhe ist eine Stadt, die kontinuierlich wächst. Mit dem weiteren Zuzug von Familien und der höheren Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt müssen entsprechend dem Rechtsanspruch weitere Betreuungsangebote geschaffen werden. Die Stadt Karlsruhe erhält u.a. auch für die dadurch notwendige Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur vom Bund/Land höhere Steuereinnahmen (pro Kopf-Beträge je Einwohner).